



Merkblatt Familienzusammenführung zum somalischen/eritreischen Flüchtling

(Stand: Dezember 2019)

Dieses Merkblatt und andere Formulare sowie Terminvereinbarungen sind kostenfrei!

Für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung legen Sie bitte folgende Unterlagen **bei Antragstellung** persönlich vor. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem in der EU vereidigten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und 1 Kopie der Übersetzung vorgelegt werden:

Allgemeine Unterlagen:

- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Kategorie D) je Antragsteller
- zwei Mal die unterschriebene Sicherheitserklärung
- zwei aktuelle, biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (35mm x 45 mm)
- ein gültiger Reisepass sowie zwei Kopien der Identitätsseiten
 - (**Hinweis:** die Vorlage eines Nationalpasses beschleunigt die Bearbeitung um mehrere Wochen/Monate)
- Nur ERI:* eritreische ID-Card sowie zwei Kopien der Vorder- & Rückseite, ERI Einwohnerbescheinigung (kein Ersatz für Identitätsdokument)
- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Äthiopien durch Proof of Registration (PoR) beim UNHCR ODER Aufenthaltserlaubnis in Äthiopien gültig seit sechs Monaten jeweils im Original mit zwei Kopien

BITTE BEACHTEN: Damit nach der Visumerteilung eine Ausreise aus Äthiopien möglich ist, müssen sich die Antragsteller legal in Äthiopien aufhalten. Nur so ist nach Abschluss des Visumverfahrens eine unverzügliche Ausreise möglich.
- Geburtsurkunde im Original mit zwei Kopien, überbeglaubigt*
- Nachweis über die fristwahrende Antragstellung; zweifach in Kopie (soweit eine fristwahrende Antragstellung erfolgte)
- Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland; zweifach in Kopie
- Aufenthaltstitel des Familienangehörigen in Deutschland; zweifach in Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung; zweifach in Kopie
- BAMF-Anerkennungsbescheid des Familienangehörigen in Deutschland incl. Bescheid über die Unanfechtbarkeit der Anerkennung; zweifach in Kopie
- Ausführliche, individuelle und von den Antragstellern oder bevollmächtigten Personen unterschriebene Begründung, warum die Beschaffung von zivilrechtlichen überbeglaubigten Urkunden nicht möglich ist.
- Bei Vertretung durch eine dritte Person, z.B. einen Rechtsanwalt oder Betreuer: Vorlage einer Vollmacht im Original (nur eine bevollmächtigte Person je Vorgang)
- Gebühren i.H.v. 75 Euro (bei Kindern 37,50 Euro) (zahlbar in ETB zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft)

*Nur ERI: Überbeglaubigung durch das eritreische Außenministerium



Ehegattennachzug

- Bei standesamtlicher Eheschließung: Original überbeglaubigte* Heiratsurkunde mit zwei Kopien
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung in Eritrea: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien **UND** Original überbeglaubigte* standesamtliche Heiratsurkunde (Ausstellung der Heiratsurkunde erfolgt nach Registrierung der religiösen oder gewohnheitsrechtlichen Eheschließung in Eritrea) mit zwei Kopien
- Sofern vorhanden (ersetzt nicht die Pflicht zur Beibringung von zivilrechtlichen Urkunden!):
 - Bilder der Eheschließung
 - Zeugnisse/Hochschulabschlüsse/Arbeitsverträge/Arbeitszeugnisse
 - Nachweise der finanziellen Unterstützung des Familienangehörigen durch die Referenzperson im Bundesgebiet
 - Chat/E-Mail Verläufe über den Zeitraum der Trennung der Familie
 - Detaillierte Anrufliste seit Beginn der Trennung
 - Nachweise des Besuchs der Familie durch Referenzperson in Äthiopien
 - Impfkarte/Impfpass

Religiöse Heiratsurkunden oder gewohnheitsrechtliche Eheverträge können keine standesamtliche Heiratsurkunde ersetzen.

Taufbescheinigungen können keine standesamtliche Geburtsurkunde ersetzen.

Alle Dokumente/Texte übersetzt in die deutsche oder englische Sprache durch einen in der EU vereidigten Übersetzer.

*Nur ERI: Überbeglaubigung durch das eritreische Außenministerium

Kindernachzug:

- Bei standesamtlicher Eheschließung der Eltern: Original überbeglaubigte* Heiratsurkunde mit zwei Kopien
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung der Eltern in Eritrea: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien **UND** Original überbeglaubigte* standesamtliche Heiratsurkunde (Ausstellung der Heiratsurkunde nach Registrierung der religiösen oder gewohnheitsrechtlichen Eheschließung in Eritrea) mit zwei Kopien
- Nachweis zur Sorgerechtslage (z.B. Sterbeurkunde im Original mit zwei Kopien ODER Gerichtsbeschluss im Original mit zwei Kopien, ...)
- Schulzeugnisse
- Impfkarte/Impfpass des Kindes/Kinder
- Gesundheits- und Wachstumskarten der Kinder

Alle Dokumente/Texte übersetzt in die deutsche oder englische Sprache durch einen in der EU vereidigten Übersetzer.

*Nur ERI: Überbeglaubigung durch das eritreische Außenministerium



Nachzug zum anerkannten minderjährigen Flüchtling:

- Bei standesamtlicher Eheschließung der Eltern: Original überbeglaubigte* Heiratsurkunde mit zwei Kopien
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung der Eltern in Eritrea: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien **UND** Original überbeglaubigte* standesamtliche Heiratsurkunde (Ausstellung der Heiratsurkunde nach Registrierung der religiösen oder gewohnheitsrechtlichen Eheschließung in Eritrea) mit zwei Kopien
- Sofern vorhanden:
 - Bilder der Eheschließung der Eltern
 - Zeugnisse/Hochschulabschlüsse/Arbeitsverträge/Arbeitszeugnisse (Eltern)
 - Chat/E-Mail Verläufe über den Zeitraum der Trennung der Familie

Alle Dokumente/Texte übersetzt in die deutsche oder englische Sprache durch einen in der EU vereidigten Übersetzer.

*Nur ERI: Überbeglaubigung durch das eritreische Außenministerium

Hinweis: Die Botschaft behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern, z.B. Zeugnisse, Sprachzertifikat, DNA-Gutachten, Altersbestimmung, etc.